



Universität Bielefeld
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Prüfungsausschuss –

Mitführen von mobilfunkfähigen elektronischen Geräten bei Prüfungen.

Der Prüfungsausschuss weist auf folgende Bestimmungen hinsichtlich der Nutzung von mobilfunkfähigen elektronischen Geräten während schriftlicher Prüfungen hin:

- Mobilfunkfähige elektronische Geräte (insbesondere Mobiltelefone und Uhren mit Kommunikationsfunktion) gehören zu den nicht erlaubten Hilfsmitteln bei Prüfungen. **Das Mitführen derartiger Geräte am Sitzplatz im Prüfungsraum wird deshalb ausnahmslos als Täuschungsversuch** gewertet. Sollten mobilfunkfähige elektronische Geräte mit in den Prüfungsraum gebracht werden, so muss sichergestellt sein, dass
 - diese weit außerhalb des Zugriffs platziert werden (z.B. in einer Tasche am Rand des Prüfungsraumes) und
 - diese ausgeschaltet sind und niemand durch akustische Signale (z.B. einen Weckalarm auch im ausgeschalteten Zustand) gestört wird.
- Das Mitführen eines mobilfunkfähigen elektronischen Gerätes außerhalb des Klausorraums während der Klausurbearbeitung - beispielsweise beim Aufsuchen der Toilette
 - wird ebenfalls als Täuschungsversuch gewertet. Es ist irrelevant, ob das Gerät eingeschaltet ist oder nicht.
- Täuschungsversuche werden dokumentiert, so dass Wiederholungsfälle leicht erkennbar sind.
- § 63 Absatz 5 HG NRW sieht die Möglichkeit der Exmatrikulation Studierender „im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches [...]“ vor:

Sollten Studierende an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durch wiederholte Täuschungsversuche (beispielsweise mehrfaches Mitführen eines Mobiltelefons am Sitzplatz) auffallen, kann dies die Exmatrikulation zur Folge haben. Der Prüfungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass im Interesse der sich korrekt verhaltenden Studierenden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.



**UNIVERSITÄT
BIELEFELD**



Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften

- Es wird daher dringend empfohlen, mobilfunkfähige elektronische Geräte an Prüfungstagen im Schließfach zu verstauen oder zu Hause zu lassen.

Bielefeld, den 8. Februar 2016

Dr. Andreas Szczutkowski
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

◀

◀

◀